

Beschlussausfertigung

Präsidium des 45. Bonner Studierendenparlamentes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin Erster Sprecher

Telefon +49 228 73-7033 E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19

(Container), 53115 Bonn

Webseite https://sp.uni-bonn.de

Bonn, 2023-10-25

Beschlussausfertigung:

Prüfungsbedingungen bei Extremtemperaturen

Antragstellende:

Tim Heimann (Fraktion RCDS)

Sadar-Yaqub Fakhir (Fraktion LHG)

Sitzung des Beschlusses:

6. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: Empfänger des Beschlusses:

2023-06-14 Studiendekan*innen, Prorektorat für Studium, Lehre und

Hochschulentwicklung

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner 6. ordentlichen Sitzung einstimmig den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, Prüfungsbedingungen bei Extremtemperaturen, in zweiter Lesung geändert durch einen Änderungsantrag der Fraktion RCDS, beschlossen.

Benedikt Bastin Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschluss

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Das SP fordert die Studiendekan:innen und das Prorektorat für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung auf, auch im Falle einer extremen Hitzewelle dafür zu sorgen, dass die Studierenden ihre Klausuren und sonstigen Prüfungsleistungen unter erträglichen Bedingungen schreiben bzw. erbringen können.

Um eine entsprechende Prüfungsumgebung zu gewährleisten ist die Universität aufgefordert, tragfähige Konzepte für Prüfungen im Fall einer Hitzewelle zu entwickeln. Diese sollen insbesondere vorsehen:

- Transparente und objektive Kriterien und Feststellungsmethoden bzgl. des Vorliegens einer entsprechenden Hitzewelle und nicht erträglicher Bedingungen in der Prüfungssituation.
- Das Nutzen von Räumlichkeiten, die von Extremtemperaturen nicht oder wenig betroffen sind.
- Spürbare Erleichterungen für Studierende, in deren Prüfungssituationen Temperaturen unter 30 °C nicht gewährleistet werden können.
- Darüber hinaus weitergehende Erleichterungen für von den Extremtemperaturen in besonderem Maße betroffene Studierende, z. B. Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

Die im Falle von Extremtemperaturen greifenden Erleichterungen sollen fachbereichsübergreifend einheitlich gelten.

Folgende Vorschläge für Erleichterungen für Studierende in der Prüfungssituation fügen wir an:

- Erweiterte Rücktrittsmöglichkeiten sowohl vor als auch während der Prüfung
- Einmalige Freiversuche, wie sie in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vorgesehen waren
- Schreibzeitverlängerungen, wobei das SP diese allein als unzureichend betrachtet.

Gesetzt den Fall, dass erträgliche Bedingungen trotz aller ergriffenen Maßnahmen nicht gewährleistet werden können, oder im Prüfungsraum Temperaturen von über 35 °C herrschen, sind Verschiebungen vorzunehmen und laufende Prüfungen abzubrechen und unbedingt Alternativtermine anzubieten. Sollten Klausuren abgebrochen werden müssen, sind ebenfalls zeitnahe Alternativtermine anzubieten.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]